

DJK Bildungs- und Sportzentrum Münster

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Elisabeth Baron

Tel./ E-Mail: 0251-92203-0 / baron@djk-zentrum.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen für unsere Mitarbeiter zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von unserer Einrichtung fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Abstandsmarkierung an der Rezeption, im Wartebereich, im Speisesaal
- Raumpläne
- Unterweisung der Mitarbeiter/innen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma beschäftigen
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

Schutz- und Hygienekonzept

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen, das Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion an den WC's, Eingangsbereich, Sporthallen, vor den Seminarräumen, vor dem Speisesaal
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung auf den öffentlichen Toiletten (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für die Mitarbeiter

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür

6. Arbeitsplatzgestaltung

- Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m). Es gilt immer eine Maskenpflicht.
- Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen für die Mitarbeiter

Schutz- und Hygienekonzept

7. Meetings

- Reduzierung von Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggfs. Schichtbetrieb)
- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z.B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen etc.)

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren
- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Anpassung der Öffnungszeiten zur Minimierung der Kunden-/Besucherfrequenz

9.a. Zutritt von Gästen die im Haus eine Veranstaltung besuchen

- Die Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefon) und die Aufenthaltsdauer wird festgehalten und unter Berücksichtigung des Datenschutzes 4 Wochen verwahrt.
- Gäste müssen einen für Ihren Aufenthalt ausreichenden Mund-Nasenschutz mitbringen (ggf. mehrere) und diesen in den öffentlichen Bereichen tragen. In Seminar- und Sporträumen nur wenn der Abstand nicht gewährleistet ist.
- Die geltenden Corona Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Übernachtungen sind zu touristischen Zwecken erlaubt, außer für Personen die keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland haben, und aus einem ausländischen Risikobereich kommen.
- Personen mit Atemwegssymptomen haben keinen Zugang außer mit ärztlicher Bescheinigung.
- Der Aufzug ist nur durch eine Person zu benutzen.

Schutz- und Hygienekonzept

9.b. Übernachtung von Gästen

- Die gemeinsame Nutzung eines Zimmers ist nur Personen gestattet die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.
- Die Zimmer werden nach jedem Gastwechseln gründlich gereinigt und alle gebrauchten Textilien werden bei mindestens 60°C Celsius gewaschen.
- Auf den Zimmern wird den Gästen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

9.c. Tagungen im Haus

- Der Mindestabstand im Tagungsraum von 1,5 m muss eingehalten werden. Die Sitzordnung ist im Raumplan durch den Referenten zu dokumentieren.
- Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen auch beim Betreten und Verlassen des Tagungsraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Sitzplatz der einzelnen Teilnehmer wird durch die Referenten festgehalten und bleibt über die gesamte Dauer der Veranstaltung bestehen.
- Die Referenten sind angehalten die Seminarräume regelmäßig bei weit geöffneten Fenstern zu lüften.

9.d. Verpflegung bei uns im Haus

- Durch die aktuell geltende CoronaSchVO können bis zu 5 Personen an fest zugewiesenen Tischen sitzen.
- Um die Plätze zu personalisieren werden den Gruppen entsprechende Tische zugeteilt.
- Die Mahlzeiten erfolgen als Buffet. Die Gäste werden gebeten vor jedem Gang zum Buffett die Hände zu desinfizieren.
- Die Gäste sind angehalten die Abstandsregelung und Hygienevorschriften auch in der Warteschlange einzuhalten.
- Im Bistro und Speisesaal stehen Getränke in Flaschen bereit, nach 23 Uhr werden keine alkoholischen Getränke mehr angeboten.

Schutz- und Hygienekonzept

10. Nutzung der Sportstätten

- Der Sport wird entsprechend der aktuell geltenden CoronaSchVO ausgeführt; es gelten die aktuellen Abstands- und Kontaktregeln. Dies gilt auch in Warteschlangen vor der Halle.
- Sportler/-innen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sporthalle.
- In den Eingangsbereichen, Fluren, Umkleiden und WC/ Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (= Alltagsmaske) und das Einhalten von 1,5m zu anderen Personen verpflichtend vorgeschrieben. In der Sporthalle darf die Bedeckung abgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass in der Sporthalle 2 (3-fach Halle) nur jeweils 3 Personen gleichzeitig in der Umkleide sein dürfen.
- Die Sportler/-innen beachten konsequent die derzeitigen Hygienevorschriften.
- Vor und nach dem Sport bitte unbedingt die Hände gründlich waschen und ggf. desinfizieren. Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender.
- Wettkampfsport, Wettkampfsimulationen, Wettkämpfe, Zweikämpfe, Fußball-/Handball- und Basketballspiele, etc. sind nur entsprechend der aktuell geltenden CoronaSchVO zulässig.
- Um den Kontakt zwischen den Gruppen zu minimieren, beginnen Sie 5 Minuten später und beenden Sie den Sport bitte 5 Minuten eher, um dann zum Ende Ihrer Übungseinheit pünktlich mit gewaschenen Händen aus der Sporthalle zu gehen.
- Bei Mattennutzung ist das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher obligatorisch.
- Nach Trainingsende verlassen Sie bitte umgehend und ohne weiteren Aufenthalt die Sporthalle und deren Umfeld.
- Auf dem Außengelände stehen die Außentoiletten und die Umkleiden am Gebäude zur Verfügung. Dort gelten die Abstandsregeln von 1,5 m. Die Nutzer bringen selber Reinigungs- / Desinfektionstücher mit.

11. Sanitärräume und Pausenräume

- Zur Verfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen
- Umstellung auf Einweghandtücher

12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Betriebsanweisung
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände

Schutz- und Hygienekonzept

- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung und Reinigung der Tische in den Büro- und Aufenthaltsräumen
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nichtselbsttätig öffnender Türen (keine Brandschutztüren)
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines betrieblichen Hygienebeauftragten
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen

Münster 30.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift – Geschäftsführerin